

An  
Jürgen Trittin MdB  
Platz der Republik 1  
10117 Berlin

Per Mail an: juergen.trittin@bundestag.de

Berlin, 31. Mai 2021

## Ihr Interview im Spiegel vom 29.5.2021

Sehr geehrter Herr Trittin,

im Interview mit dem Spiegel vom 29.5.2021 sagen Sie: *„Grüne lehnen beispielsweise den aktuellen Status des Freihandelsabkommens mit Kanada ab. Nur wird kein EU Staat, selbst wenn er es wollte, die vorläufige Anwendung dieses Deals zurücknehmen können, die ja mit Zustimmung des EU-Parlaments beschlossen wurde. Deshalb können wir eine Rücknahme dieses Abkommens nicht versprechen, denn wir könnten das Versprechen nicht halten. Also versprechen wir es auch nicht.“*

Diese Aussage ist falsch. Damit CETA vollständig in Kraft treten kann, muss es von den Parlamenten aller 27 EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Ratifiziert ein Mitgliedstaat das Abkommen endgültig nicht, ist es gescheitert.

Das Abkommen CETA sieht in seinem Art. 30.7 Abs. 3 selbst vor, dass die vorläufige Anwendung jederzeit durch eine Vertragspartei beendet werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat dies mit Urteil vom 13. Oktober 2016 folgendermaßen interpretiert: *„Die vorläufige Anwendung des Abkommens kann nach einer den anderen Vertragsparteien zu notifizierenden Erklärung der Bundesregierung gemäß Art. 30.7 Abs. 3 Buchstabe c CETA-E jederzeit von einem Mitgliedstaat beendet werden“* (vgl. BVerfG, Urteil vom 13. Oktober 2016, 2 BvR 1444/16, 2 BvR 1482/16, 2 BvR 1823/16, 2 BvE 3/16, Rn. 38 und 72). Dieses Verständnis habe die Bundesregierung in völkerrechtlich erheblicher Weise zu erklären und ihren Vertragspartnern zu notifizieren.

Wir bitten Sie dringend, Ihre im Spiegel getätigte Aussage öffentlich richtig zu stellen. Sollten Sie dies nicht tun, müssen wir davon ausgehen, dass Sie wider besseren Wissens die Mitglieder der Grünen Partei und die Öffentlichkeit über die mögliche Auflösung des CETA-Vertrags inklusive dessen vorläufiger Anwendung täuschen.



Rauna Bindewald  
Recherche und Kampagnen  
foodwatch e.V.